



Produktsicherheitsinformationsblatt

Nach den Anforderungen des Artikels 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder
Synonyme : Dichtbänder: S1085, S1113, S1052, S1061, S1119, S1183, S1171, S1189, S1092, S1225, S1251, S1243, S1278, S1291, S1300, S1258, S1308, S1325, S1326, S1335, S1337, S1340; Dichtstoffe auf Polymerbasis: /89, /144, /147, /212, /239, /241, /242, /243, /BK Hotmelt, WBTF
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Produkttyp REACH : Erzeugnis mit Stoff/Gemisch als integrales Teil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtstoff
Heißschmelzklebstoffe und Bänder zur Verwendung als Dichtungsmittel zur Zugentlastung und zum Füllen von Hohlräumen an wärmeschrumpfenden Kabelgarnituren

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

TYCO ELECTRONICS Raychem GmbH - Energy Division
Finsinger Feld 1
85521 Ottobrunn, Germany
☎ +49 89 608 90
✉ MSDSEnergy@te.com

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch) :
+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

2.3. Sonstige Gefahren

Erhitztes Produkt verursacht Verbrennungen der Haut
Erhitztes Produkt verursacht Verbrennungen der Augen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Erzeugnis enthält keine meldepflichtigen Stoffe

Diese Schmelzklebstoffprodukte enthalten polymere Grundmaterialien, die Olefincopolymere oder Polyamide umfassen. Diese Schmelzklebstoffe und Bänder sind bei korrekter Installation ungefährlich

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Brandwunden: Sofort 30 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen oder duschen. Kleidung wegschneiden; verbrannte Kleidung niemals von der Wunde entfernen. Keine Schmerzmittel verabreichen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Brandwunden: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
© BIG vzw

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

Überarbeitungsnummer: 0000

BIG-Nummer: 67834

1 / 6

878-16222-032-de-DE

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Jucken.

Nach Hautkontakt:

Beim Schmelzen: Brandwunden.

Nach Augenkontakt:

Beim Schmelzen: Brandwunden.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Brandklasse A Schaumlöscher, Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle).

Großer Brand: Wasser, Brandklasse A Schaum.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender CO₂-Löscher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt auf sammeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Feststoff aufschaueln. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, (starken) Säuren, Reduktionsmitteln, Peroxiden.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

BIG-Nummer: 67834

Überarbeitungsnummer: 0000

2 / 6

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

TE Connectivity-Anweisungen zur Produktinstallation beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei Erhitzung: Vollmaske mit Filtertyp A.

b) Handschutz:

Bei Erhitzung: Schutzhandschuhe mit Wärmeisolierung (EN 407).

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzanzug.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Feststoff
Geruch	Fast geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Entzündbarkeit	Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Schmelzpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Siedepunkt	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Dampfdruck	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Absolute Dichte	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
pH	Nicht anwendbar (Erzeugnis)

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
-----------------------------	-----------------------------

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

BIG-Nummer: 67834

Überarbeitungsnummer: 0000

3 / 6

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, (starken) Säuren, Reduktionsmitteln, Peroxiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Karzinogenität

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Toxizität andere Wirkungen

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

BIG-Nummer: 67834

Überarbeitungsnummer: 0000

4 / 6

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Erzeugnis)			

Schlussfolgerung

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponente(n) vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997. Der Abfallcode soll vom Verwender zugeteilt werden, vorzugsweise nach Rücksprache mit den betreffenden (Umwelt)behörden.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
--------------------	--

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

BIG-Nummer: 67834

Überarbeitungsnummer: 0000

5 / 6

Heißschmelz-Dichtstoffe/Dichtbänder

Begrenzte Mengen

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anhang II von MARPOL 73/78

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
	Nicht anwendbar (Erzeugnis)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(*)	SELBSTEINSTUFUNG VON BIG
ADI	Acceptable daily intake
AOEL	Acceptable operator exposure level
ATE	Acute Toxicity Estimate
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Effect Concentration 50 %
ERC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
LC50	Lethal Concentration 50 %
LD50	Lethal Dose 50 %
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STP	Sludge Treatment Process
vPvB	very Persistent & very Bioaccumulative

Das vorliegende Produktsicherheitsinformationsblatt informiert über die Eigenschaften bestimmter Stoffe, Zubereitungen oder Gemische, die im betreffenden Produkt verarbeitet sind. Das Produktsicherheitsinformationsblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Produktsicherheitsinformationsblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Anweisungen des Herstellers und diesbezügliche Vorschriften und Empfehlungen nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. Das Produktsicherheitsinformationsblatt stellt lediglich von Richtlinien und Empfehlungen dar. Alle in diesem Produktsicherheitsinformationsblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsinformationsblattes. Zu gegebener Zeit werden neue Produktsicherheitsinformationsblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Produktsicherheitsinformationsblatt angegeben, gelten die Informationen nicht für andere Produkte, selbst wenn diese ähnlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Produktsicherheitsinformationsblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Produktsicherheitsinformationsblattes unterliegt den Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen, die in der Vereinbarung zwischen BIG und dem Hersteller des betreffenden Produkts aufgeführt sind oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Produktsicherheitsinformationsblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Datum der Erstellung: 2022-01-25

Referenznummer: RAY/2010

BIG-Nummer: 67834

Überarbeitungsnummer: 0000

6 / 6